

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellungen bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispaltig. Petitseite 1 Mt. Aufnahme nur bei vorhergeh. Gebühreneinbarung auf Postchiff. Alfred Riebel 11 502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschiff. Freitag

Der Bundesausschuß des ADGB. gegen die Notverordnung.

Am Sonnabend, dem 20. Juni, traten in Berlin die Vorstände der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaften zusammen. Nach einem Bericht des Vorsitzenden Theodor Leipart und nach lebhafter Aussprache, über die wir noch berichten werden, wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Entschließung:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes drückt seine Überzeugung dahin aus, daß eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands durch die Notverordnung von 5. Juni d. J. nicht erreicht werden kann. Die Notverordnung steht außerdem in scharfem Widerspruch zu den Grundföhen sozialer Gerechtigkeit, sie erfordert nach wie vor den härtesten Protest der Arbeiterklasse und den entschiedenen Kampf für ihre Abänderung in kürzester Frist.

Angesichts der bedrohlichen Lage, die durch die fortwährenden und umfangreichen Kündigungen von Auslandsguthaben und die zum Teil auch durch Kapitalfluchtbestrebungen bedingten Devisenabflüsse herbeigeführt ist, muß die Sicherung ausländischer Hilfsbereitschaft dringend gefordert werden. Die deutsche Außenpolitik muß diesem Ziel gewidmet sein.

Daß außerdem eine weitgehende Erleichterung der Reparationslasten auf schnellstem Wege erreicht werden muß, wird von den Gewerkschaften nicht erst jetzt betont. Gegenüber anderen Kundgebungen unverantwortlicher Kreise verhalten die Gewerkschaften mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Forderung einer

friedlichen Verständigung. Wirtschaftsnöte in der ganzen Welt verlangen eine internationale Wirtschaftspolitik, die von gegenseitigem Vertrauen getragen und auf gegenseitige Förderung gerichtet ist.

Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortan verhindert wird, daß alljährlich ungezählte, aus inländischer Konjunktur gewonnene Millionen für deutsche Rechnung internationaler Truists in das Ausland verbracht und dem deutschen Steuerzugriff entzogen werden.

Es ist an der Zeit, daß Regierung und Gesetzgebung die Übernahme von Handelsmonopolen auf das Reich ernsthaft ins Auge fassen, z. B. für Getreide, Margarine, Tabak, Öl und andere Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Ausland kommen.

Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmequellen schaffen. Durch weiteren Ausbau der Erbschaftsteuer könnte gleichfalls eine Erhöhung der Reicheinnahmen gesichert werden.

Angesichts der brutalen Sparmaßnahmen auf sozialpolitischem Gebiete ist es nicht länger zu vertreten, daß die von der überwiegenden Mehrheit als notwendig und unvermeidlich anerkannte Reichsreform hinausgeschoben wird. Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen, die große Mittel freisetzen wird, müssen erste Schritte getan werden. Die Ausschaltung der Gewährung von Pensionen an im Erwerbsleben stehende frühere Beamte und Offiziere müßte in der augenblicklichen Notzeit eine Selbstverständlichkeit sein.

Die fetterherige nur privatwirtschaftlichen Interessen dienende Politik der Subventionen muß verlassen werden. Notwendiger noch ist die sofortige Abkehr von der Agrarpolitik, die den Verbrauch belastet und einschränkt und durch das Streben nach Sonderprivilegien für die Landwirtschaft alle Handelsverträge gefährdet. Eine entkloffene Handelspolitik auf der Grundlage der Meistbegünstigung zur Förderung des deutschen Industrie-Exports ist dringend geboten. Ihr Ziel muß der internationale Abbau der Zölle sein.

Daneben erheben die Gewerkschaften erneut ihre Forderung nach scharfer Kontrolle der Kartelle und Monopole, deren ungeheure Preispolitik insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt die Lage dauernd verschlimmert; die Forderung nach Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher-massen; nach Verkürzung des Weges der Güterbewegung durch unmittelbare Geschäftsbeziehungen zwischen Produzenten und Abnehmer; nach ernstlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, insbesondere durch zielbewusste Wohnungswirtschaft und eine vernünftige Siedlungspolitik; nach der allgemeinen gesetzlichen 40stündigen Arbeitswoche mit dem Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte aus dem Millionenheer der Arbeitslosen.

Den Kampf um diese nächsten Aufgaben muß die organisierte Arbeiterklasse mit Hartnäckigkeit und Ausdauer unter Anspannung aller Kräfte weiterführen. Wir sind der Treue der Mitglieder sicher, aber wir rufen auch die übrige Arbeiterklasse auf, sich in unseren Verbänden zu vereinigen, um den Sieg über die soziale Reaktion und alle Feinde der Arbeiterinteressen zu erringen.

Die Arbeitslosenversorgung in der Notverordnung.

Die Regelung, die die Arbeitslosenversorgung in der Notverordnung findet, ist von einer außerordentlichen Härte. Das gilt für die entscheidenden Teile der neuen Regelung, nämlich die ungehauenen Abstriche an den Unterstühtungen. Das gilt ebenso für die zahlreichen kleinen und großen, für die Lösung des Gesamtproblems völlig zwecklosen Boshelten, mit denen wohl weniger die Regierung, als ein kleinlicher Bürokratiegeist die Notverordnung ausgestattet hat. Jeder kleine, boshafte Vorschlag, den irgendwer in irgendeinem Ministerium seit langem auf Lager hatte, ist schnell noch in die Notverordnung hineingearbeitet worden. Oder glaubten diese Herrschaften, die großen Abstriche an der Unterstühtung genügt noch nicht, das Millionenheer hungernder Arbeitsloser aufzuputschen? Diese Bemerkung gilt sowohl von der heute völlig sinnlosen Beseitigung der neunwöchigen Schutzfrist für den Facharbeiter wie von der Einführung der Pflichtarbeit für alle Arbeitslosen und die Beseitigung der bisherigen Schranken für die Pflichtarbeit in einer Zeit, wo Millionen nach Arbeit schreien. Das gilt ebenso für die Wiedereinführung der Bestimmung, daß die Lohnklasse sich nicht aus den letzten 26, sondern aus den letzten 13 Wochen berechnet. Diese 13wöchige Berechnungsperiode war früher eine sehr vernünftige Regelung. Heute führt man sie jedoch nur deshalb wieder ein, weil dadurch immer die letzten Lohnleistungen auch die Lohnklasse senken. Kleinlich ist obendrein die Bestimmung, wonach der Vorsitzende von sich aus anordnen kann, daß gelegentlich auch statt 13 wiederum 26 Lohnwochen die Lohnklasse bestimmen, nämlich dann, wenn sonst etwa doch ausnahmsweise einmal eine höhere Lohn-

klasse herauspringen könnte. Kleinlich ist die Bestimmung, daß verheiratete Frauen nur unterstüht werden können, wenn ihre „Bedürftigkeit“ feststeht, obwohl der gleiche Zweck schon bisher weitgehend durch den § 75a und durch die Anrechnung des Einkommens der Ehegatten erreicht wurde. Verhängnisvoll ist die Bestimmung, die künftig den Hauswirt auf das Arbeitsamt hegt, damit dieses als Pfändungsinstitut dem Hausbesitz zuliebe rückständige Mietbeträge von der sonst als unpfindbar erklärten und obendrein stark gefürzten Unterstühtung abzieht. Boshaft und das Arbeitsrecht verlegend ist, daß künftig alle auf Grund des Betriebsratsgesetzes gezahlten Entschädigungen und Abfindungen voll auf die Unterstühtungen anzurechnen sind.

Kleinlich und kurzsichtig ist die Bestimmung, wonach Krisenunterstühtung zurückgezahlt werden muß. Kein Mensch glaubt, daß von den Millionen armer Teufel, die mehr als ein halbes und oft mehr als ein Jahr arbeitslos sind, je die Krisenunterstühtung zurückgezahlt wird oder werden kann. Der Vater dieses Gedankens hätte sich einmal bei den Wohlfahrtsämtern informieren sollen, wieviel Wohlfahrtsunterstühtung tatsächlich wieder zurückgezahlt wird. Also rechnerisch kommt bei dieser Bestimmung gar nichts heraus.

Soweit eine Reihe der Bestimmungen, die mit dem eigentlichen Finanzproblem kaum etwas zu tun haben, die aber deutlich den kleinlichen, schändlichen Geist zeigen, der sich in der „Reform“ der Arbeitslosenversorgung betätigte. Als ob die großen grundlegenden Probleme der Finanzierung der Arbeits-

losenversorgung nicht gerade genügend Zündstoffe ergeben müßten! Der Arbeitsminister war schlecht beraten, als er sich auf diesen Weg drängen ließ.

Um dieses Problem der Finanzierung der Arbeitslosenversorgung handelt es sich. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes läßt vermuten, daß bei einem Betrag von 6% Proz. in der Arbeitslosenversicherung ein Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 1931 von etwa 400 Mill. Mark entsteht. Der Fehlbetrag bei der Krisenfürsorge ist mit etwa 250 Mill. Mark einzuschätzen. Die Notverordnung geht davon aus, daß von der Einnahmeseite her der Arbeitslosenversicherung nicht geholfen werden kann. Der Ertrag der Krisensteuer soll vornehmlich zur Deckung der für die Krisenfürsorge fehlenden Beträge und mit etwa 140 Mill. Mark zur Förderung der Arbeitsbeschaffung, in Wirklichkeit zur Subventionierung bestimmter Unternehmungen, dienen. Abgelehnt ist auch eine weitere Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, so daß für die völlig auf sich gestellte Arbeitslosenversicherung 400 Mill. Mark an den Ausgaben einzusparen wären. Dieses Ziel will die Notverordnung erreichen. Vom 1. Juli bzw. für die bisherigen Bestehen vom 13. Juli dieses Jahres ab soll allen Arbeitslosen die Unterstühtung ungeheuerlich verkleinert werden. Für die mehr als 3 Millionen Bestehen von Arbeitslosenunterstühtung und Krisenfürsorge auf dem Wege über die Abänderungen der Arbeitslosenversicherung, für die eine Million Wohlfahrtsunterstühtung auf dem Wege über Eingriffe des Reichs in die Fürsorgepflichtverordnung. Diese Einsparungen sollen dadurch herbeigeführt werden, daß die Unterstühtungslage sowohl in der Arbeitslosenversicherung wie in der Krisenfürsorge um 8 bis 15 Prozent heruntergesetzt werden.

Nach unmöglicher ist die Regelung der Unter- stützung bei den sogenannten Saisonarbeitern. Obwohl praktisch der früher gewohnte Begriff des Saisonarbeiters infolge der Wirtschaftskrise über- haupt fast völlig verloren ging, soll für mehr als ein Drittel aller Unterstützungsbezieher die Unter- stützung noch weit über das oben dargestellte Maß hinaus verkürzt werden. Tatsächlich ist von einer Saisonarbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr die Rede. Es ist auch falsch, anzunehmen, daß Saisonarbeiter einen besonders hohen Lohn beziehen. Selbst die tagelohnhaften Bauarbeitergehälter gehören, wenn man von einer kleinen Minderheit von Akkordarbeitern absieht, ins Reich der Fabel. Außerdem unterliegen auch nicht nur die Bauarbeiter der Saisonarbeiter- regelung. Betroffen ist eine ganze Reihe von Berufen. Erinnert sei nur an die Steinarbeiter, die gesamte Ziegelindustrie, Eisenbahnarbeiter, Landarbeiter usw. Alles das sind Berufe mit geringen Löhnen und mit einer auch zurzeit beispiellos hohen Arbeitslosigkeit. Den Erwerbslosen all dieser Berufsgruppen glaubt man zumuten zu können, daß vom 13. Juli ab ihre Bezüge um zum Teil 40 bis 50 Proz. gesenkt werden. Während bisher der Saisonarbeiter nur in der Zeit der sogenannten berufsunfähigen Arbeitslosigkeit, d. h. für eine Spanne von 3 1/2 Monaten im Jahre, die reduzierte Saisonarbeiterunterstützung erhielt, soll er jetzt während des ganzen Jahres, also auch dann, wenn er in Massen in der Zeit der eigentlichen höchsten Saisonkonjunktur arbeitslos ist, nur die reduzierten Sätze erhalten. Obendrein werden diese Sätze noch erheblich verschlechtert gegenüber den bisher in der Saisonarbeiterunterstützung geltenden Sätzen.

Darüber hinaus wird jede Rechtsgarantie für die Versicherungsleistung grundsätzlich dadurch be- seitigt, daß künftig der Vorstand der Reichsanstalt die Pflicht haben soll, Einnahmen und Ausgaben durch selbständige Beschlüsse auszugleichen. Er kann auf Darlehensmittel nicht zurückgreifen und soll daher ermächtigt werden, gegebenenfalls den Bei- trag zu ändern und die Unterstützung noch weiter zu verschlechtern. Er hat nur für seine Beschlüsse eine Grenze; er darf die Unterstützungsleistung nicht unter die Sätze der Krisenunterstützung senken. Er darf auch die Höchstdauer der Unterstützung kürzen. Ein geschickter Schachzug der Regierung! Man will für die Zukunft den Streit über die Höhe der Ver- sorgung des Arbeitslosen lösen von den politi- schen Instanzen und sie verlagern in die geheimen Sitzungen des Vorstandes der Reichsanstalt. Eine bequeme Maßregel, wenn nicht Willkür von Ar- beitslosen das Opfer wären.

Somit die wichtigsten Bestimmungen der Not- verordnung. Es sind nicht alle. Hinzu kommt die Absicht, die Heimarbeiter weitgehend aus der Versicherung herauszubringen, die Freiwilligkeit dadurch einzuschränken, daß dem aus den kleineren Orten in die größere Stadt Zugereisten ein voller Unterstützungsanspruch erst dann zustehen soll, wenn er mindestens ein volles Jahr in dieser Stadt wohnhaft war. Ist diese Frist nicht erfüllt, so be- schränkt sich der Unterstützungsanspruch nur auf 4 Wochen und den Rest der Unterstützung kann er nur im früheren Wohnort geltend machen. Die Not- verordnung sorgt auch dafür, daß die zurzeit gelten- den Bestimmungen über den Unterstützungsanspruch dahingehend abgeändert werden, daß nicht etwa der dadurch in seinem Versicherungsanspruch be- schränkte Arbeitslose die gemeindliche Wohlfahrts- pflege in Anspruch nehmen kann.

Diese Bestimmungen sollen im laufenden Haus- haltsjahr (bis Ende März 1932) eine Einsparung von etwa 400 Mill. Mark ergeben. Daß angesichts der katastrophalen Wirtschaft- und Finanzlage Opfer gebracht werden müssen, verkantet niemand. Aber das Opfer muß ein allgemeines sein. Diesen Weg geht die Notverordnung nicht. Sie belastet völlig einseitig Arbeiter und Beamten und sucht den Weg über eine einfach unmögliche Beschränkung der Sozialleistungen. Am meisten betroffen sind die Mil- lionen von Arbeitslosen, die Opfer einer von den Unternehmern betriebenen falschen Wirtschaftspoliti- k. Die Notverordnung schont auf der anderen Seite den Besitz, den sie zum Teil noch durch neue Subventionen unterstützt. Sie läßt die Landwirt- schaft in weitem Umfang krisensteuerfrei und läßt die Arbeitslosen der Landwirtschaft außerdem weit- gehend durch die Beiträge der Industrie- und Bauarbeiter unterstützen, um zu gleicher Zeit eine gesamtwirtschaftlich immer verhängnisvollere Schuldpoli- tik zugunsten der Landwirtschaft zu treiben. Glaubt die Reichsregierung wirklich, auf diesem Wege die schwierige Lage Deutschlands überwinden zu können? So geht es nicht. Die Arbeitslosen- versorgung läßt sich anders regeln, als die Bestim- mungen der Notverordnung es wollen.

Sind die „Ford-Wagen“ deutsches Produkt?

Der Reichsverband der deutschen Automobilindus- trie ließ vor einiger Zeit eine Kreisanfrage verbreiten, die besagt: Der Ford-Wagen sei nur zu einem ge- ringen Bruchteil deutsches Fabrikat, während er in seinen überwiegenden Teilen amerikanisches Erzeug- nis sei. Nun hat auf dem Bankett, das sich an die Eröffnung der Ford-Werke in Köln am Rhein an- schloß, Geheimrat Duisberg, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, erklärt, er sei zu der Ansicht gelangt, daß der Ford-Wagen, aus deutschem Material, von deutschen Arbeitern her- gestellt, ein deutscher Wagen sei. Die neue Fabrik könne der gesamten Industrie als ein leuchtendes Beispiel dienen.

Nun bringt unter der Ueberschrift „Der Reichs- verband der Automobilindustrie will klagen“ das B. L. eine Notiz, in der es heißt:

„Der Reichsverband der Automobilindustrie ver- breitet eine Erklärung, in der es unter anderem heißt, Generaldirektor Heine vom neueröffneten Kölner Ford-Werk gebe den Prozentfuß deutschen Materials mit 70 Proz. an. Geheimrat Duisberg habe in seiner Rede auf dem Eröffnungsbankett der Ford-Werke unter Hinweis auf seine Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie — ver- muthlich auf unrichtigen Informationen fußend — erklärt, daß der Ford-Wagen, aus deutschem Ma- terial, von deutschen Arbeitern hergestellt, ein rein deutscher Wagen sei. Dagegen behauptet der H. d. A., daß riesige Mengen importierter Motoren im Kölner Ford-Werk lagern; noch in jüngster Zeit seien Schiffsladungen angekommen. Sie würden für die Montagearbeit einer Reihe von Monaten ausreichen. Der Maschinenpark des Kölner Werkes umfaßt nach dessen eigenen Angaben nur 493 Einheiten, die Ar- beiterzahl 611, nach eigenen Angaben 800 be- tragen. 1500 Werkzeugmaschinen und über 3000 Ar- beiter und Angestellte wären aber nach internationalem Stand modernster Automobilfabrikation in Wirklichkeit nötig, um die angeblich vorgesehene Tagesleistung von 100 Einheiten zu erzielen. Die meisten wichtigen Aggregate würden aus Amerika und England nach wie vor importiert. Die deutsche Automobilindustrie habe ein ernstes Interesse daran, die Wahrheit festzustellen; deshalb werde gerichtliche Klage erhoben werden gegen die Verbreiter falscher Nachrichten.“

Er will nicht mehr!

Bekanntlich hat der Zentralverband gemeinsam mit der Zentralleitung des Tapeziererbundes eine Lehrlingsordnung ausgearbeitet. Sie ist den ein- zelnen Ortsverwaltungen zugestellt worden mit dem Ersuchen, mit den Innungen am Orte Fühlung zu nehmen, um die in der Lehrlingsordnung fest- gelegten Richtlinien möglichst von beiden Körper- schaften unterschreiben, den Handwerksammern vorzulegen und deren Zustimmung zu erwirken.

Es war zu erwarten, daß sich dabei Schwierig- keiten ergäben. Ein großer Teil der Innungsmit- glieder schimpft zwar oft und laut über die so- genannte Schwarzarbeit, pöbelt aber hebenlos immer neue Scharen Lehrlinge heran. Sie wollen zwar die billige Arbeitskraft nicht missen, möchten aber den ausgebildeten und meist sofort entlassenen jungen Menschen am liebsten verbieten, das er- worbene Wissen praktisch zu verwerten. Das könnte ihnen so passen. Selbst eine durch Konfession ge- schützte Stellung wie bei den Apothekern und Schornsteinlegern könnte die jungen Volksther nicht daran hindern, bei den nächsten Bekannten und Verwandten das Feld abzugraben, selbst wenn sie später einen anderen Beruf ergreifen.

Ungehört sind bisher meist alle Warnungen ver- hallt, und so muß sich der durch die Lehrlings- züchterei entstandene Schaden zu einer Plage für beide Teile auswachen. Dem selbständigen Meister gehen natürlich die Aufträge verloren, die sein Er- lehrting irgendwo ausführt, und die jungen Menschen wiederum erkennen zu spät, daß sie vier Jahre fast umsonst geoptert haben. Alle nehmen ihr Schicksal aber nicht willenlos hin, sondern bieten dem ehemaligen Lehrherrn leß die Stirne als Kon- kurrent.

Steht da kürzlich in einer Stettiner Tageszeitung unter Chiffre ein Interat, in dem bekanntgegeben wird, daß man eine Fluchtzettelerei eröffnet habe und die Interessenten sich unter den angegebenen Zeichen melden möchten. Die Konkurrenz macht lange Ohren. — In einer Werkstatt wird zwischen Meister und einem Vertreter beschloffen, durch eine Anfrage den Anonymus auszufragen. Der steht ein paar Schritte davon, lächelt still in sich hinein und denkt: „Na, in die Falle geht du nicht!“ Aber schließlich hat er doch gar nicht nötig, seinen Laten- brang zu verstecken — soll es doch gerade die persön- liche Initiative sein, die dem kapitalistischen Wirt- schaftssystem gegenüber dem Sozialismus den Vor- zug gibt — und an eine Altersgrenze ist ja so etwas nicht gebunden.

Also am nächsten Tage feht der Stift. Er ist zwar erst 17 Jahre alt, hat erst drei Jahre gelernt und soll nach dem Rate der Väter und nach dem Lehrvertrage noch ein Jahr lernen — kann aber schon alles — wenigstens das, was notwendig ist, um Geld zu verdienen und dem „furchbaren Mangel“ an selbständigen Erfindungen abzuwehren.

Selbst die Drohung mit der Polizei nützt nichts — der Stift will nicht länger Amboß, er will jetzt Hammer sein — und der Vater muß nun die im Lehrvertrag festgelegte Konventionalstrafe ab- schießern. Der junge Fabrikant aber hat sich streich- verhasst, den Ablass gesichert und baut unter „sch- männlicher Weltung“ seine Stühle.

Werden die Innungsmeister aus diesem Falle Lehren ziehen? Wer laßt da?

Die scharfe Diskontenerhöhung der Reichsbank.

Die Deutsche Reichsbank hat mit Wirkung vom 13. Juni den Diskont- und Lombardfuß um 2 Proz. auf 7 bzw. 8 Proz. erhöht. Diese folgenschwere Maßnahme zeigt blühartig die Schwierigkeit der Verhältnisse in Deutschland. Man denke: in den Vereinigten Staaten beträgt der Wechseldiskont der Notenbanken 1 1/2 Proz., in Frankreich, Holland und in der Schweiz 2 Proz., in London 2 1/2 Proz. usw. Der Wechsel der Deutschen Reichsbank über- gebenen Wechsel liegt um 4 1/2 bis 5 1/2 Proz. über denen der mit deutschen Industriewaren kontur- rierenden Länder. Diesen scharfen Eingriff in die deutsche Wirtschaft hat die Reichsbank für notwendig erachtet, weil sie seit Mai in steigendem Maße ge- wungen war, Gold und Devisen abzugeben. Es waren nicht immer wirtschaftliche Verhältnisse, die diesen Gold- und Devisenabfluß verursachten, sondern außen- und innenpolitische. Dazu be- getragen hat vor allem der Zusammenbruch der Oesterreichischen Credit-Anstalt. Folgte doch das Ausland daraus, daß die Ver- hältnisse in Mitteleuropa allgemein sich auf schwan- tendem Boden aufbauen. Schuld haben auch die innenpolitischen Verhältnisse. Die Notverord- nung hat das deutsche Volk wie einen Ameisen- haufen durcheinandergebracht. Sogar Regierungs- parteien, wie die Deutsche Volkspartei, glaubten, der Regierung die Erfolgschance vorzuziehen zu müssen, weil sie ihren reaktionären Wünschen nicht weit genug entgegen gekommen sei. Andere Schwierigkeiten politischer Art sind hinzugekommen. Anstatt auf eine Geldverbilligung rechnen zu können, muß die deutsche Wirtschaft eine erhebliche Verteuerung der Zinsätze in Kauf nehmen. Welche schwere Belastung diese Kreditverteuerung bedeutet, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Der Wirt- schaft wird eine weitere Fessel angelegt. Das arbeitende Volk leidet darunter am meisten. Es scheint fast, als würden alle Teufel losgelassen, um den furchtbaren Krisenzustand zu verschärfen.

Die Wohlfahrts-erwerbslosen Ende April 1931.

Im Gegensatz zur Entwicklung der Arbeitslosen- und vor allem im Gegensatz zur Entwicklung der Hauptunterstützungsempfänger, hat in den letzten Monaten die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen noch ständig zugenommen. Während beispielsweise die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sich von 2,55 Millionen am 31. Januar 1931 auf 1,88 Millionen am 30. April 1931 verminderte, stieg die Zahl der bei den Arbeitsämtern gezählten Wohlfahrts-erwerbslosen im selben Zeitraum von 346 000 auf 988 000 (Wirtschaft und Statistik, 1. Juniheft 1931). Auch in der Krisenunterstützung ging die Zahl der Unterstützten um etwa 21 000 Verlenen zurück. Den größten Teil der Wohlfahrts- erwerbslosen machen die Ausgesteuerten aus, die von 670 000 am 31. Januar auf 760 000 am 30. April 1931 anwachsen. Die Zahl der Wohlfahrts-erwerbs- losen, die zwar früher in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden, aber noch keine Anwarts- chaft erreicht hatten, betrug am 30. April 1931 rund 192 000. Verhältnismäßig finden sich die meisten Wohlfahrts-erwerbslosen in den Großstädten, vor- allem in Berlin, während bei den mittleren und Kleinstädten und auf dem flachen Land ihr Anteil sich stark verringert. So kommen in Berlin auf 1000 Einwohner 37,61 Wohlfahrts-erwerbslose, in den Städten mit mehr als 5000 Einwohnern 29,20, in den Städten von 100 000 bis 500 000 Einwohnern 27,38, in den Städten von 50 000 bis 100 000 Ein- wohnern 25,74, in den Städten unter 10 000 Ein- wohnern 11,04, und in den ländlichen Fürsorge- verbänden sogar nur 9,35 Wohlfahrts-erwerbslose. Im Reichsbuchschnitt entfallen auf 1000 Einwohner 17,18 Wohlfahrts-erwerbslose Ende April gegen 16 Ende Februar 1931. Die Entwicklung der Zahlen in den verschiedenen Provinzen und Ländern ist unterschiedlich. In den ländlichen Bezirken ist in den letzten Monaten, wahrscheinlich durch die Früh- jahrsbestellung der Landwirtschaft, die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen zurückgegangen, während alle übrigen Bezirke des Reiches eine mehr oder minder starke Zunahme verspürten. Was die berufliche Gliederung anlangt, so haben Ende Februar bis Ende April 1931 die Metallarbeiter (von 108 000 auf über 150 000), die Industrie der Steine und Erden und die Spinnstoffgewerbe ein- besonders starke Zunahme der Wohlfahrts-erwerbs- losen aufzuweisen.

Die hohen Mieten sollen bleiben.

Die Notverordnung macht den Hausbesitzern eine besondere Zuwendung. Das bisher geltende Reichsgesetz über die Hauszinssteuer setzte dieselbe in solcher Höhe fest, daß dem Hausbesitzer im Durchschnitt neben der Verzinsung der Aufwertungsypotheken auch eine Verzinsung seines Eigenkapitals in Höhe von 5 Proz. gesichert sein sollte. Nun werden von 1. Januar nächsten Jahres ab die Zinsen für die Aufwertungsypotheken von 5 auf 7½ Proz. erhöht. Daraus zieht die Notverordnung den Schluß, daß auch die Verzinsung des Eigenkapitals im gleichen Verhältnis zu erhöhen ist, und schreibt deshalb den Ländern eine entsprechende Ermäßigung der Hauszinssteuer vor.

Kein Wort ist in der Notverordnung zu finden über die Bornehme einer durchgreifenden Reduzierung der Mieten. Der Gesamtvorstand des Reichsbundes Deutscher Mieter hat nun eine Resolution gefaßt, in der festgelegt wird, daß eine wesentliche allgemeine Senkung der überhöhten Mieten für Wohnungs- und Geschäftsräume bis zur Höhe der Friedensmiete durchführbar sei. Es wird da unter anderem gesagt:

„Die Forderung, die Mieten für Wohn- und Gewerberäume zu senken, ist von der Reichsregierung nicht erfüllt worden, obwohl eine Mehrheit des Reichstages bereits im März dieses Jahres entsprechende Anträge für Mi- und Neubauten angenommen hat. Dieses Verhalten der Reichsregierung ist um so befremdlicher, als sie, teils im Wege der Notgesetzgebung, teils durch unmittelbares Eingreifen, Gehälter und Löhne erheblich gesenkt und als Ausgleich eine fühlbare Preisentkung versprochen hat. Tatsächlich ist diese Preisentkung in den Anfängen wieder geblieben; teils ist sie nicht auf die Tätigkeit der Reichsregierung, sondern auf wirtschaftliche Momente zurückzuführen, teils ist sie durch zollpolitische Maßnahmen der Reichsregierung beseitigt oder schwer bedroht worden.“

Von den Arbeitern verlangt die Reichsregierung größtes Verständnis für die Notlage des Reichs und in Verbindung damit immer größere Opfer. Für die Arbeiter hält sie Extragrattifikationen in jeder Form bereit. In dem Aufruf der Reichsregierung zur Dritten Notverordnung heißt es an einer Stelle: „Schwerste Lasten und Opfer muß die Reichsregierung dem deutschen Volke zumuten, um die Zahlungsfähigkeit des Reichs aufrecht zu erhalten.“

Besteht denn das deutsche Volk nur aus Arbeitern?

3,7 Milliarden verringertes Arbeits-einkommen im ersten Vierteljahr 1931.

Der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 3. Juni bringt eine Untersuchung über den Rückgang des Arbeitseinkommens im ersten Vierteljahr 1931. Zwei Quellen sind vor allem für den Rückgang des Arbeitseinkommens verantwortlich, einmal die gegenüber dem Vorjahr stark gestiegene Arbeitslosigkeit, dann die infolge des Wohnbaues und der Kurzarbeit stark verminderte Einkommenshöhe. Am Durchschnitt des ersten Vierteljahres 1931 lag die Ziffer der Arbeitslosen um gut 1,6 Millionen über der des Vorjahres, was bei Einrechnung der an Umfang erheblich gesteigerten Kurzarbeit eine Verringerung des Arbeitseinkommens gegenüber dem gleichen Zeitraum 1930 nach den Schätzungen des Konjunkturforschungsinstituts um rund 1,2 Milliarden bedingt haben dürfte. Die Senkung der Tariflöhne und der Gehälter, die in den wichtigsten Industriezweigen 5 bis 7 Proz. ausgemacht hat, brachte weitere Einkommensvermindernungen. Die tatsächliche Verminderung des Einkommens wird allerdings durch die Tariflohnentkung allein nicht erklärt, da darüber hinaus die überarbeitslosen Zuschläge, Alterszulagen usw. vielfach wegfielen, oder auch Rückverlegungen in niedrigere Lohngruppen stattfanden. Einschließlich der Kürzungen der Beamtengehälter errechnet das Konjunkturforschungsinstitut diesen durch Einkommensverminderung verursachten Ausfall an Arbeitseinkommen auf 1,5 Milliarden oder auf 15 Proz. des Einkommens im ersten Vierteljahr 1930, so daß einschließlich des durch Zunahme der Arbeitslosigkeit entstandenen Ausfalls sich ein Rückgang des Arbeitseinkommens gegenüber dem ersten Quartal 1930 um 3,7 Milliarden ergibt. Selbstverständlich hat die Einkommensverringerng auch Verschleudungen im Verbrauch zur Folge gehabt. Einmal ist das gesamte Verbrauchsniveau beträchtlich zusammengeschrumpft, wenn auch nicht so stark wie das Einkommensniveau. Der „starke“ Bedarf, d. h. der Bedarf an Gütern des dringendsten Lebensbedarfs, wie vor allem Wohnung und Ernährung, ist stärker in den Vordergrund getreten und hat seinen Anteil am Gesamtverbrauch erhöhen können. Der Verbrauch an Nahrungsmitteln, der bei den Einkommen unter 2500 Mark rund 44,3 Proz. der Gesamtausgaben des Arbeiterhaushalts ausmacht, ist in seiner Gesamtheit kaum gesunken, während der Verbrauch an Genussmitteln

und an Gütern des verfeinerten Nahrungsbedarfs erhebliche Rückgänge aufzuweisen hat. Innerhalb des Nahrungsverbrauchs hat die Einkommensverminderung eine Bevorzugung der billigeren Nahrungsmittel erzwingen. So ist beispielsweise der Verbrauch für Schweinefleisch um 15 Proz. gestiegen, der Verbrauch des teureren Rind- und Kalbfleisches dagegen um 10 Proz. zurückgegangen. Der Bekleidungsverbrauch scheint nach dem scharfen Absinken in den beiden letzten Jahren erst seinen Tiefstand erreicht zu haben. Am Rückgang der Einnahmen der Verkehrsanstalten kann man erkennen, daß breite Schichten der Bevölkerung zur Einschränkung des sogenannten klassischen Teils ihrer Lebenshaltung gezwungen worden sind.

Die soziale Reaktion der Notverordnung.

Die soziale Lage der Arbeitnehmer ist in erster Linie abhängig von dem Kräfteverhältnis der Gegenspieler im sozialen Kampf. Können die in den Gewerkschaften und politischen Parteien organisierten Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeberum in der Nachkriegsentwicklung Vorteile erringen, so hat die Wirtschaftsdpression dieses Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeitnehmer verschoben. Die soziale Entwicklung nach dem Kriege ist mit Hilfe der politischen Macht der Arbeiterschaft erfolgt, die für die Schaffung eines sozialen Arbeiterrechts, des Schlichtungsamtes, eingesetzt werden konnte. Die Macht der Unternehmer ist durch die anhaltende und steigende Arbeitslosigkeit gestärkt worden. Aber auch die politische Kräfteverschiebung nach der Wahl vom 14. September wendet sich heute in immer größerem Ausmaß gegen die Arbeiterschaft.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt keine Besserung. 4 211 000 Menschen sind heute zum Freiern gezwungen, eine Zahl, die um 1,5 Millionen höher ist als im vorigen Jahr. Nur 147 000 Arbeit-



nehmer sind in der ersten Maihälfte in den Arbeitsprozess eingereicht worden. Dies bedeutet eine steigende Verlangsamung bei der Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung Unterfügten ist zwar absolut gesunken, doch sind in der Krisenunterstützung und besonders in der Wohlfahrts- und Erwerbslosenunterstützung die Zahlen weiter angestiegen. Besonders die Entwicklung der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung nimmt eine immer bedrohlichere Wendung. Am 30. April 1931 wurden in Preußen 709 769 von Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrtserwerbslose gezählt, gegenüber 682 564 Ende des Vormonats, was eine Zunahme um 27 205 Erwerbslose ergibt und die Märzzunahme von 17 458 erheblich übersteigt. Seit Ende September 1930 ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen um 58,7 Prozent gestiegen, damit entfallen im Durchschnitt auf 1000 Einwohner 18,6 Wohlfahrtserwerbslose. Den Kommunen fehlen aber die ungeheuren Summen, die für die Unterstüfung der Wohlfahrtserwerbslosen gebraucht werden.

Auf die Lohnabbauaktion, die im Frühjahr und Frühjahr 1931 zu einer Senkung der Löhne führte, soll nach Wunsch der Unternehmer, die die Aufbesserung der Tarifverträge fordern, eine neue Abbaumelle folgen.

In den Tagungen der Arbeitgeber wird zu dieser Entwicklung Stellung genommen. Die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und ebenfalls der Langmanverein fordern zur Sanierung der Schwerindustrie einen neuen Lohnabbau. Da die Schwerindustrie annimmt, daß sich der staatliche Schlichtungsapparat nicht ohne gleichzeitigen Preisabbau in den Dienst dieser Aktion stellen läßt, so verlangt sie eine Verschlagung des Schlichtungsapparates. Die Entwicklung des Lohnniveaus beurteilt der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald etwa in folgender Weise: „Brachte im Jahre 1929 1 Prozent Beitrag der Arbeitslosenversicherungsanstalt 288 Millionen Mark Einnahme, so berechnet sich die Grundlohnsumme auf 29 Milliarden Mark. Im Jahre 1931 dagegen rechnet die Arbeitslosenversicherungsanstalt auf 1 Prozent Beitrag nur 212,5 Millionen Mark. Das bedeutet, daß die Arbeitslosenversicherer 1931 nur 21,25 Milliarden Mark an Grundlöhnen erhielten. Dieser Lohnausfall von 7,5 Milliarden gegenüber 1929 dürfte sich wie folgt verteilen: 1. 3,5 Milliarden Mark Winderwerbendienst auf gut 2 Millionen Arbeitslose mehr; 2. auf

vermehrte Kurzarbeit 1 Milliarde; 3. eine Kürzung des Lohnes der noch in Arbeit Stehenden um rund 3 Milliarden.

Die Senkung der Tariflöhne in den wichtigsten Industriezweigen wird auf 5 bis 7 Prozent geschätzt. Die tatsächliche Einkommensverminderung ist jedoch wesentlich höher und wurde durch die Preisrückgänge nur zum geringen Teil ausgedrückt. Kurzarbeit, Erhöhung der sozialen Beiträge und insbesondere Kürzung der überarbeitslosen Verdienste haben den Einkommensausfall der Beschäftigten auf ein Mehrfaches der Tariflohnkürzung erhöht.

Die Sanierung der sozialen Versicherungen in Einrichtungen erwies sich schon bei der Aufstellung des Reichsetats für 1931 notwendig. Die Reichsregierung hatte zwecks Ausarbeitung von Vorschlägen die sogenannte Brauns-Kommission eingesetzt, die inzwischen das dritte Gutachten erstattet hat. Nach dem Brauns-Bericht betrug im Jahre 1927 die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 1,25 Millionen, so stieg sie im Jahre 1930 auf 3,48 Millionen. Für das Rechnungsjahr 1931 wird die Zahl der voraussichtlichen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt auf 3,9 bis 4,3 Millionen geschätzt. Die Reichsanstalt rechnet auf Grund von Durchschnittsbeiträgen der Beschäftigten in Höhe von 1,42 Mark pro Woche und eines Gesamtaufkommens von 1379 Millionen Mark mit einem Fehlbetrag von 405 Millionen Mark. In der Krisenlösung wird die voraussichtliche Jahresausgabe 788 Millionen Mark betragen, denen auf Grund des Haushaltsplanes nur 500 Millionen an Einnahmen gegenüberstehen. Auch hier entsteht ein Fehlbetrag von 282 Millionen Mark.

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung hätte von der Einnahmeseite aus erfolgen müssen, wenn man die bereits jetzt unerträglich geringen Leistungen nicht noch weiter vermindern wollte. Die neue Notverordnung geht den Weg schärfsten sozialen Rückschlusses. Sie will die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nur zum geringsten Teil von der Einnahmeseite wahrnehmen, zudem auf Grund einer ungerechten Lastverteilung. Zum größten Teil soll das Defizit durch Abbau der Arbeitslosenversorgung beseitigt werden.

Ein weiterer Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung muß erfolgen, wenn die Reichsanstalt, der keine neuen Mittel zugeführt wurden, ein Defizit trotz des Abbaus der Leistungen aufweist. Sie muß dann das Defizit selbst beseitigen, sei es durch Beitragserhöhung, sei es durch weiteren Leistungsabbau. Eine Zusammenlegung der Krisenlösung mit der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung, erfolgt nicht. Der Reichsnachschuß wurde auferlegt, spätestens mit Wirkung vom 1. Juni 1931 ab durch Sachungsänderung die Leistungen der Pensionisten zu vermindern. Im übrigen tritt das Reich zur Aufrechterhaltung der Pensionsversicherung mit rund 70 Millionen ein. Die Lohnsteuererstattungen für das Kalenderjahr 1931 werden aufgehoben, und dieser Betrag von 80 Millionen Mark wird den Gemeinden, deren Fehlbetrag aus der Unterstüfung der Wohlfahrtserwerbslosen auf 350 Millionen geschätzt wurde, zur Verfügung gestellt. Durch die Kürzung der Gehälter der Beamten und Angestellten soll ein weiterer Betrag im Gemeindehaushalt erspart werden. Ebenfalls sollen die Beiträge, die den Ländern aus der Gehaltsunterstützung zufließen, zu diesem Zweck gebraucht werden. Da jedoch die neuen Einnahmen in keiner Weise zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen, werden die Gemeinden zur Kürzung der Wohlfahrtsunterstützungen gedrängt.

An positiven Vorschlägen für die Verringerung der so außerordentlich drückenden Arbeitslosigkeit ist in der neuen Notverordnung wenig oder gar nichts enthalten. Eine allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche oder auch nur eine Einführung in nennenswertem Umfang ist nicht beabsichtigt. Die Notverordnung enthält lediglich die Ermächtigung für die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats, für einzelne Gewerbezeige, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden herabzusetzen. Aus den Mitteln der Krisensteuer sollen der Reichsbahn 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden für Arbeiten, die über den Voranschlag von 1931 hinausgehen. Man hofft durch diese Maßnahme etwa 120 000 Arbeiter in der Schwerindustrie und der Eisenindustrie neu einzustellen. Die Steigerung des Brotpreises über das von der Reichsregierung anerkannte Höchstmaß soll nicht bekämpft werden durch eine Herabsetzung der Zölle, sondern es ist geplant, das Nachbaderbot für dreischichtige Betriebe in den Großstädten aufzuheben und gegebenenfalls die erhöhten Umsatzsteuern für alle Lebensmittel aufzuheben.

So ist die Notverordnung ein Produkt der sozialen Reaktion. Statt die Opfer, die die Wirtschaftskrise fordert, gerecht auf alle Schultern der Gesellschaft zu verteilen, bringt der Abbau der Sozialversicherungen neue Opfer für die, die heute bereits unter dem Druck der Wirtschaftskrise zusammenbrechen. W. H. -

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer-Gewerbe.

Magdeburg: Mit der Tapezierer-Zwangsimmung Magdeburg einerseits und unserem Verband andererseits wurden die Löhne für Tapezierer-Gehilfen über 23 Jahre auf 95 Pf. pro Stunde ab 1. Mai durch Schiedspruch festgelegt. Qualifizierte Arbeiter erhalten 10 Proz. Zuschlag. Das Lohnabkommen läuft bis 30. September 1931.

Nürnberg-Fürth: Mit Wirkung vom 1. Juni 1931 gilt im Bereich des genannten Bezirks für das Tapezierergewerbe (älteste Facharbeitergruppe) der Lohn von 1,08 Mk. pro Stunde, für Näherinnen im 3. Berufsjahr 72 Pf. pro Stunde. Gehilfen, die den Geschäftsinhaber vertreten können, erhalten 1,18 Mk. Die Leistungszulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. Die Lohnregelung gilt bis zum 1. Oktober 1931.

Handwerksattler.

Magdeburg: Mit der Sattler-Zwangsimmung und unserer Organisation wurde durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses der Lohn für den Sattlergehilfen über 23 Jahre mit 91 Pf. pro Stunde festgelegt. Der Lohn gilt vom 1. Mai bis 30. September 1931. Die Löhne der jüngeren Arbeitskräfte in den genannten Orten sind dem Lohnschlüssel gemäß gleichfalls nach dem prozentualen Anteil neu festgelegt worden.

Berichte aus den Verwaltungen

Magdeburg. Ein Unwetter war schuld, daß unsere Monatsversammlung vom 12. Juni 1931 schwach besucht war. Das Thema „Notverordnung“ war gewiß für unsere Kollegen von großer Bedeutung. Nachdem Kollege Paul Hundt über die Notverordnung vom 5. Juni 1931 einige Ausführungen gemacht hatte, folgte eine lebhafte Debatte ein. Allgemein bekannt ist, daß durch die Notverordnung die Arbeiter auf das schwerste geschädigt werden, ganz gleich ob sie in Arbeit stehen oder erwerbslos sind. Nicht nur die Lebensbezüge des gefunden arbeitenden Menschen sollen gekürzt werden, sogar nach den Sozial- und Invalidenversicherungen wollen sich die gelähmten Hände strecken. Gewiß, es ist eine alte Lausache, daß zuerst die Menschen angegriffen werden, die sich nicht wehren können. Aber wir wollen und müssen uns wehren. Als Gewerkschafter müßte man eigentlich glauben, daß gerade die kolossale Ausbeutung der Arbeiter uns einen Zutritt der Kollegen bringen würde. Dieses ist nicht der Fall. Die jungen und viele ältere Kollegen sind schwer für den Verband zu gewinnen. Allgemein besteht die Ansicht, daß der Staat im Falle einer Erwerbslosigkeit sorgen muß. Diese Kollegen bedenken gar nicht, wie schwer es ist, diese Erwerbslosigkeit, die ohne Zweifel durch die Gewerkschaften erkämpft worden ist, zu verteidigen. Mit allen Mitteln müssen wir darum kämpfen, daß uns nichts verloren geht, im Gegenteil, vorwärts müssen wir streben. Nun gehört zum Kampf eine geschlossene Nacht, die dem Gegner die Stirn bieten kann. Diese Nacht müssen wir selber sein in unserem Verband. Darum eifern wir nach den Kollegen, die dem Verband Jahrzehnte die Treue bewahrt haben.

Der Vorsitzende feiert unsere beiden Jubilare Will Müller und Emil Nikolai und wünscht, daß sie noch lange dem Verband erhalten bleiben. Kollege Nikolai dankte für alles und schilderte die Tätigkeit des Verbandes vor dem Kriege und nach dem Kriege. Der Jugend aber ruft er zu: „Der zu uns, zum Kampf für die Gerechtigkeit!“

In dem Geist, den der kurze Bericht schildert, verlief die Versammlung. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Entschließung angenommen:

Entschließung.

„Die am 12. Juni 1931 stattgefundenen Monatsversammlung erhebt auf das schärfste Protest gegen die neue Notverordnung. Alle versammelten Mitglieder fordern den Hauptvorstand auf, dafür Sorge zu tragen, und Protest an den zuständigen Stellen zu erheben. In der Notverordnung, die mit allen Mitteln bekämpft werden muß, sehen wir nur die schwere Ausbeutung der arbeitenden Masse. Vor allem fordern wir die 40-Stunden-Woche und Bekämpfung des Doppelverdienstens. Ebenso fordern wir die bessere Unterstützung der durch die Not erwerbslos gewordenen und nicht eine Kürzung der jetzt bestehenden Unterstützungssätze. Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß der Hauptvorstand alles tun wird, diese augenblicklich harten Zustände beseitigen zu helfen. Die Kollegen geben dem Hauptvorstand die Gewißheit, daß sie treu hinter ihm stehen zu jeder Zeit.“
Walter Grün.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Der Verbandstag der Maschinisten und Heizer fand am 14. Juni und an den folgenden Tagen in Dresden statt. Obwohl der Verband eine in sich gefestigte Organisation darstellt, war die allgemeine

Wirtschaftsmisere naturgemäß nicht ohne Einfluß auf seine Entwicklung und Tätigkeit. Außergewöhnlich waren die Anforderungen an die sozialen Einrichtungen des Verbandes der Heizer und Maschinisten. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1928 49 121, 1929 51 241 und 1930 50 066. Die Aufwendungen für Invalidenunterstützung sind gestiegen von 92 772 Mk. im Jahre 1928 auf 138 007 Mk. im Jahre 1929 und 183 220 Mk. im Jahre 1930. Die Verhandlungen betreffend Anschluß an den Metallarbeiter-Verband haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Anschließend an die Aussprache über den Geschäftsbericht nahm der Verbandstag einige Entschließungen an. Die Einführung der 40-Stunden-Woche wird für dringend notwendig erachtet. Für die stromerzeugende Industrie soll die viergeteilte Schicht erstrebt werden. Eine dritte Entschließung verpflichtet alle vollarbeitenden Kollegen zur finanziellen Solidarität, um die Not der arbeitslosen Kollegen zu lindern. Der Vorstand soll Mittel zu einer Weihnachtsunterstützung für die ausgeteuerten Kollegen bereitstellen. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde allgemein gutgeheißen. Das Verbandsstatut wurde gemäß dem vorliegenden Entwurf befohlen. Die Unterstützungseinrichtungen bleiben dem Verband erhalten. Angenommen wurde ein Antrag, der den Verbandsvorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß sämtliche Heizer und Maschinisten unter einem Reichsmantelamt zusammengefaßt werden. Die Wahlen zum Vorstand ergaben die Wiederwahl des bisherigen geschäftsführenden Vorstandes.

Verwaltungsgebäude der Volksfürsorge.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Juni die Volksfürsorge ihr neues Verwaltungsgebäude in Hamburg in vollem Umfange in Betrieb. Das achtgeschossige Gebäude, direkt an der Außenfassade gelegen, macht einen imposanten Eindruck. Es ist als Eisenbetondeckbau konstruiert. Das Äußere zeigt eine schlichte Architektur. Die Wände sind mit dünnen schwedischen Kalkplatten verkleidet. Zur Belebung der Fassade bestehen einzelne Umrahmungen aus grünem Porphyr. Die Herstellung erfolgte in zwei Abschnitten und war eine willkommene Unterstützung des darniederliegenden Bauwerkes.

Die innere Einrichtung ist schlicht, aber zweckmäßig. Erfreulich sind insbesondere die großen



hellen Büroräume, beiderseitig mit großen Fensterbändern versehen. Schmuckstücke des Hauses sind die beiden mit Zitronenholz verkleideten Sitzungsräume. Große, lustige Umkleideräume für das Personal und helle Kantinenräume, ausgestattet mit den modernsten Hilfsmitteln, sind ebenfalls vorhanden.

Bei allen neuen Bauten der Arbeiterschaft haben wir beobachten können, daß die Zweckmäßigkeit immer im Vordergrund gestanden hat. So ist es auch beim Bau der Volksfürsorge. Jeder Winkel des Hauses und jeder geistreiche Stein ist zweckbestimmt. Vielleicht gelangt es gerade dadurch den Arbeiterorganisationen immer wieder, auch einen architektonisch einflussvollen und wichtig wirkenden Bau zu erstellen.

Die Volksfürsorge begann bei der Gründung mit der Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit in zwei kleinen Räumen. Mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und mit dem ungeheuren Aufstieg des Unternehmens wuchsen auch die nötigen Räume, und so entstand jetzt das Haus in Hamburg, in dem die Betreuung der 2,2 Millionen Versicherten erfolgt.

Die Volksfürsorge hat von besonderen Einweihungsfestlichkeiten abgesehen und dafür den Arbeitslosen in Hamburg eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

Rundschau

Die Kosten der Aufrüstung in Frankreich. Der Nationalismus des einen Landes treibt Wasser auf die Mühle der Nationalisten im anderen Land. So führte die Erstarkung der nationalstijlichen Welle in Deutschland mit ihrer starken Propaganda für die Aufrüstung zur Verschärfung der Rüstungen in Frankreich, dessen Kapitalreichtum ihm die Ausbringung großer Mittel für Rüstungszwecke gestattet. Das Budget für das Jahr 1931-32 sieht für militärische Zwecke 11,6 Milliarden Franken vor, etwa 700 Millionen Franken mehr als im Finanzjahr 1930-31. Diese Summe schließt aber die gewaltigen Rüstungsausgaben für die Befestigung der Ostgrenzen nicht ein, da diese im Budget nicht enthalten sind. Der Kriegsmiñster wurde im vergangenen Jahr ermächtigt, diese Befestigungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 3,8 Milliarden Franken zu Ende zu führen. Die Befestigung der Ostgrenzen erfolgte seit Kriegsende ununterbrochen. Die erwähnte Zuwendung von 3,8 Milliarden stellt das letzte Glied in der Kette der Befestigungen dar.

Bücherschau

Wegweiser durch die Krankenversicherung. Neunte Auflage. 39 Seiten. Einzelpreis 0,30 Mk. Bei Verbeugungsmäßigungen. Verlagsgesellschaft deutscher Krantentafeln m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137.

Weit über die Hälfte der deutschen Bevölkerung wird von der gesetzlichen Krankenversicherung betreut. Trotzdem bestehen in weiten Kreisen noch viel Unklarheiten über die Rechte und Pflichten, die den einzelnen Versicherten ausfließen. Daran zeigen sich mangelnde falsche Vorstellungen und Unverständnisse. Deshalb hat die Verlagsgesellschaft deutscher Krantentafeln es unternommen, einen Wegweiser durch die verschiedenen Gebiete der Krankenversicherung herauszugeben. Darin sind in leicht verständlicher Form und für den Laien gebrauchsfähig die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Da das preiswerte Bändchen nach den Bestimmungen der 1. Auflage „über alle Dinge der Krankenversicherung einfach und ungetragentlich unterrichtet“ ist es für jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 22. Juni bis 28. Juni ist der 26. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pflichtige Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Redaktionschluss für „Weggenosse“ — Juli 1931 — ist Freitag, der 26. Juni 1931.

Berichtskarten über Arbeitslosigkeit Ende Mai 1931 sind bis zum 5. Juli an die Hauptverwaltung einzusenden. Stichtag ist Sonnabend, der 27. Juni 1931. Da es sich um die Brandenburgerlieferung für das zweite Quartal handelt, bitten wir um möglichst genaue und schnelle Erledigung.

Verjammlungskalender

Leipzig. Wir veranstalten für unsere Mitglieder und deren Angehörige eine Beschäftigung der modernen Großanlagen des Leipziger Volkshauses. Diese findet am Montag, dem 29. Juni, 18 30 Uhr, statt und ist unentgeltlich. Treffen in der Schalterhalle des Postamts, Ecke Brandenburger- und Mohrdammstraße. Regere Beteiligung erwartet die Ortsverwaltung.

Gau-Jugendtreffen im Gau Rheinland und Westfalen.

Am Samstag, dem 4. und Sonntag, dem 5. Juli 1931 findet in Düsseldorf unser Gau-Jugendtreffen statt.

Die Teilnehmerzahl muß bis spätestens 27. Juni 1931 bei dem Kollegen Erich Bräutigam, Düsseldorf, Oberbiller Allee 7, 2. Etage, bei Hecker, wegen Beschaffung von Nachtgästen gemeldet sein. Hierbei ist die Zahl der Burden und Mädels getrennt anzugeben.

Die Teilnehmer müssen Samstag, den 4. Juli bis 19 Uhr in Düsseldorf eingetroffen sein. Die Anfunftszeit des Tages muß dem Kollegen Bräutigam mitgeteilt werden, da die auswärtigen Teilnehmer von Mitgliedern unserer Düsseldorf-Jugendgruppe am Bahnhof empfangen und zum Jugendheim geleitet werden. Erkennungszeichen ist der Jugendwimpel.

Im großen Saale des freigewerkschaftlichen Jugendheims in Düsseldorf, Oberbiller Allee 227, findet punkt 20 Uhr eine Veranstaltung für unsere Jugend statt. Die Gavelung.

Sterbetafel

Berlin. Am 9. Juni starb im Alter von 55 Jahren unser langjähriges treues Mitglied, der Tüchener Kollege Richard Nischke. Ehre seinem Andenken!